

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung / Habitatpotential-Analyse Bebauungsplan Sindlinger Str. 7, Haslach, Stadt Herrenberg

26. Mai 2020

Auftraggeber

KRISCHPARTNER Architekten BDA
Reutlinger Str. 4
72072 Tübingen

Pfarrer Ulrich Behrendts
Eichendorffsstr. 1
71083 Herrenberg

Bearbeitung

Dipl.-Biologe Michael Breitenberger
Saarstraße 24
72070 Tübingen
Tel: +49 172 87 35 901

Mitglied im



Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.



Ornithologische Gesellschaft
Baden-Württemberg



AG Fledermausschutz
Baden-Württemberg

Aufgabenstellung

Im Zusammenhang mit dem Planvorhaben in der Sindlinger Straße in Haslach, Stadt Herrenberg ist eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung / Habitatpotential-Analyse durchzuführen.

Hierzu wurde am 24. Mai 2020 ein Ortstermin durchgeführt. Hierbei wurden die Planfläche und die unmittelbar angrenzenden Flächen begutachtet.

Zusätzlich wurden bis 22: 00 Uhr stichprobenartig auf der gesamten Untersuchungsfläche Aufnahmen der Echoortungslaute von Fledermäusen mit einem Fledermausdetektor „Batlogger M“ aufgezeichnet, die später mit der „BatExplorer“ Software analysiert wurden.

Wetterdaten:

24. Mai, 20:00 Uhr: 16 Grad Celsius, trocken, leicht windig, ca. 30 % Wolken

Plangebiet

Die Planfläche liegt relativ zentral in der Gemeinde Haslach auf ca. 500 m Höhe über NHN, eingebettet in die bestehende Ortsbebauung. Zentraler Bereich der für die Bebauung mit 3 Wohneinheiten vorgesehenen Fläche ist eine kurz gemähte Wiese, die gegenwärtig als kleiner Fußballplatz / Bolzplatz genutzt wird.

Zwischen diesem und dem östlich angrenzenden Gemeindehaus der evangelischen Kirche befindet sich eine kleine mit Blumen, Hecken und kleineren jüngeren Bäumen (u. a. Kirsche) bepflanzte Fläche.

Im nördlichen Bereich der Planfläche stehen einige kleine junge Obstbäume.

Im südlichen Bereich der Planfläche stehen 3 ältere hochwüchsige Laubbäume, ein Ahorn, eine Kastanie sowie eine Walnuss mit Stammumfängen von 65 cm bis 1,20 m.

Es wurden keine Baumhöhlen und keine Totholzbestandteile im Gehölzbestand festgestellt.

Habitatpotentiale

Pflanzen

Auf der Planfläche wurden keine streng geschützter Pflanzenarten vorgefunden.

Vögel

Die Planfläche besitzt ein gewisses Potential als Brut- und Nahrungshabitat für anspruchslosere gebäude-, hecken- und baumbrütende Vogelarten. Als Zufallsbeobachtung wurden Rauchschnalbe, Amsel, Mönchsgrasmücke, Hausrotschnal und Haussperling festgestellt.

Das Vorkommen streng geschützter Arten ist nach gutachterlicher Einschätzung auszuschließen.

Fledermäuse

Die Planfläche besitzt ein kleines Potential als Jagdhabitat für Fledermäuse.

Am 24. Mai 2020 wurde eine geringe Aktivität von Fledermäusen festgestellt. Es gelangen 14 Aufnahmen der Zwergfledermaus - *Pipistrellus pipistrellus*, 2 Aufnahmen des Braunen Langohr – *Plecotus auritus* und 1 Aufnahme des Großen Mausohr – *Myotis myotis*.

Durch die Planung sind keine Quartiere von Fledermäusen betroffen.

Reptilien

Das Vorkommen von Reptilienarten ist nach gutachterlicher Einschätzung aufgrund der Lage und Nutzung der Planfläche sehr unwahrscheinlich bzw. auszuschließen.

Amphibien

Das Vorkommen von Amphibienarten ist auszuschließen, da keine geeigneten Laichgewässer in erreichbarer Nähe der Planfläche vorhanden sind.

Insekten

Das Vorkommen streng geschützter Arten ist nach gutachterlicher Einschätzung auszuschließen.

Artenschutzrechtliche Beurteilung

Bei Eingriffen / Planungen / Bebauung sind die Bestimmungen des

§ 44 Bundesnaturschutzgesetz maßgeblich und zu berücksichtigen, wie

-Verbot von Fang, Verletzung oder Tötung von Arten

-Störung von streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten

-Betroffenheit von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten

Bei Realisierung der Planung in unten aufgeführtem Zeitraum werden nach gutachterlicher Beurteilung **keine** Verbote des Bundesnaturschutzgesetz § 44 berührt. Es ist mit **keiner** erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung und zum Ersatz

Der Gehölzbestand sollte soweit realisierbar erhalten bleiben, insbesondere der Ahornbaum im südlichen Bereich der Planfläche. Sollte die Entfernung der Laubbäume notwendig sein, ist ggf. die Baumschutzsatzung der Gemeinde Haslach bzw. der Stadt Herrenberg zu beachten.

Entfernung von Bäumen und anderen Gehölzen vor allem zum Schutz brütender Vögel nur von Anfang Oktober bis maximal Anfang März.

Entsprechende Grünplanung auf der Fläche, ggf. auch zum Ersatz von zu fällenden Bäume.

Als potentielle Maßnahme für Insekten ist eine entsprechende blütenreiche Anpflanzung auf der Fläche sowie soweit realisierbar eine extensive Dachbegrünung auf hierfür geeigneten Gebäuden (Flachdächern, Garagen, Carports) zu empfehlen. Eine Sedum-Kraut-Pflanzengesellschaft lockt beispielsweise Insekten an und erhöht damit auch das Nahrungsangebot für Vögel und Fledermäuse.

Prüfung und Überlegung, ob auch Quartier- und Eingangsmöglichkeiten (Dachstuhl) für Fledermäuse an den neuen Gebäuden angebracht werden können.

Siehe z. B.

<http://www.artenschutz-am-haus.de/>

https://www.agf-bw.de/30_praxistipps/33_haeuslebau.html

Es liegt im Ermessen des Architektenbüros KRISCHPARTNER und der zuständigen Behörde, ob weitere Untersuchungen notwendig sind und ob die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ersatz ausreichend sind, bzw. in welchem Maße diese durchzuführen sind.

Anhang:

-Fotodokumentation

-Karte der Planfläche mit aufgezeichneten Echoortungslauten von Fledermäusen vom 24. Mai 2020 (die grauen Punkte stellen „Artefakte“ wie z. B. Aufnahmen von Heuschrecken oder technische Geräusche dar, die farbigen Punkte die verschiedenen Fledermausarten)

-Legende der am 24. Mai 2020 festgestellten Fledermausarten mit Anzahl der Aufnahmen (2. Spalte) und Anzahl der Rufe (3. Spalte) je Art